



Wir wollen eine Smartphone freie Schule werden, bis dahin gilt folgende Handyordnung

Die folgende Ordnung gilt für Handys, Smartphones und andere funktionsähnliche Geräte

1. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Handy auf dem gesamten Schulgelände nicht verwenden.
2. Auch für die Oberstufe ist die Verwendung des Handys auf dem gesamten Schulgelände nicht erwünscht und im Bistro nicht erlaubt.
3. In der Schule darf das Handy mitgeführt werden, verbleibt jedoch geräuschlos in der Schultasche.
4. Vor Prüfungen und Klausuren werden die Schultaschen mit den Handys im Raum deponiert. Die Nichtbeachtung dieser Regeln ist ein Täuschungsversuch und wird daher mit „ungenügend“ bewertet.
5. Das Konsumieren und die Verbreitung jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, sind untersagt; dies sind z.B. gewaltverherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornografische Inhalte. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder ähnlichem, wird das Handy eingezogen und zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben.

Bei Nichtbeachtung der Regeln wird das ausgeschaltete Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat verwahrt. Die Abholung erfolgt erst um 14:30 Uhr. Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine schriftliche Information an die Eltern.